

Dr.-Ing. Hans Schmidt

1. Vorsitzender Bürgerinitiative Wolfratshausen zum Schutz vor Elektrosmog e.V.

Sprecher des Netzwerks der mobilfunkkritischen Initiativen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen und Umgebung

Gebhardtstr. 2d

82515 Wolfratshausen

Tel. 08171/29751, Fax: 081717/911035

WOR, den 21.12.08

### Pressemitteilung

#### **Erzwungenes Weihnachtsgeschenk der Bundesnetzagentur an alle Mobilfunkkritiker in Deutschland: alle bei der Bundesnetzagentur vorhandenen Senderdaten werden auf Antrag herausgegeben**

Im Frühjahr 2007 versuchten einige Bürgerinitiativen im Landkreis, die Strahlungswerte verschiedener Sender von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNA) unter Hinweis auf das Umweltinformationsgesetz (UIG) zu erhalten. Doch die BNA verweigerte die Herausgabe der Daten mit dem Hinweis, dass diese Werte Betriebsgeheimnisse der Netzbetreiber seien. Rückmeldungen aus anderen Bundesländern zeigten, dass die BNA diese Daten grundsätzlich nicht weitergab und auch den genauen Ort der Mobilfunksender verweigerte.

Allerdings ist das UIG in dieser Hinsicht sehr klar: Emissionen müssen öffentlich zugänglich sein und dürfen nicht mit dem Hinweis auf Betriebsgeheimnisse verweigert werden.

Das Netzwerk der mobilfunkkritischen Bürgerinitiativen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen und Umgebung beschloss daraufhin, einen Musterprozess zu führen, um diese Bundesbehörde dazu zu zwingen, sich an Bundesgesetze zu halten. Die Klageschrift bezog sich auf alle Sender im Bereich des Netzwerks.

Der Klageschriftsatz wurde am 18. Juni 2007 von Rechtsanwalt Frank Sommer beim Verwaltungsgericht München eingereicht, welches den Streitwert auf 5.000 Euro festlegte.

Nach dem Austausch der Argumente erklärte sich die BNA, Stab 02 – Prozessführung/Rechtsstreitigkeiten am 29. Mai 2007 bereit, alle geforderten Senderdaten (genauer Ort des Senders, Anzahl der Funkkanäle, Spitzenleistung pro Kanal und Hauptstrahlrichtung pro Kanals) bis auf die Sendefrequenz pro Kanal herauszugeben und schickte gleich ein großes Paket mit diesen Daten für alle Sender.

Nach Rücksprache mit den beteiligten Initiativen wurde beschlossen, auch noch auf dieser letzten Information zu bestehen, weil Elektrosensible den Verdacht haben, dass sie auf einzelne Sendefrequenzen empfindlich reagieren („Frequenz-Sensibilität“ oder „Elektroallergie“).

Nach erneutem Austausch der Argumente hat nun die BNA auch diese Daten „ohne Anerkennung der Rechtspflicht“ zugestanden und in einem großen Paket noch kurz vor Weihnachten geschickt, wohl um eine Niederlage vor dem Verwaltungsgericht zu vermeiden.

Damit ist der Musterprozess voll und ganz im Sinn der Mobilfunkkritiker ausgegangen, und jeder Bürger kann nun diese Daten bei der BNA unter Hinweis auf das UIG und dieses Verwaltungsgerichtsverfahren (VG Köln, AZ 13 K 4561/07, Dr. Hans Schmidt gegen Bundesrepublik Deutschland wegen Auskunftsverlangen nach UIG) abrufen.

Allerdings können Gebühren in einer Höhe von max. 250 Euro für den Bearbeitungsaufwand fällig werden.

Wir fragen nur, warum Bürger unseres Staates ca. 1.000 Euro Rechtsanwaltskosten und 1 ½ Jahre Hartnäckigkeit aufwenden müssen, um eine Bundesbehörde dazu zu bringen, sich an Bundesgesetze zu halten. Dies ist für uns ein eklatantes Beispiel, wie Politikverdrossenheit erzeugt wird.

Wir bedanken uns im Voraus für die Veröffentlichung dieser Nachricht und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Hans Schmidt

Binnen gekommen bij BAWA  
jan. 09.

D- 09/34